

MERKBLATT

zum Infektionsschutz (COVID-19) - Stand Juni 2021

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus sind auch wir als Anbieter von Kanutouren und unsere KundInnen zur Einhaltung gewisser Regeln verpflichtet.

Bitte lesen Sie sich diese Information aufmerksam durch (sie ist ergänzend zu unseren AGB Vertragsbestandteil!) und berücksichtigen Sie sie am Tag Ihrer Kanutour.

1. Den Weisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Manche Bereiche des Geländes und des Gebäudes sind für KundInnen derzeit unzugänglich - wir bitten, dies zu respektieren.
2. Personen mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt zu Gelände und Gebäuden nicht gestattet. Bitte informieren Sie uns im Krankheitsfall vorab telefonisch.
3. Der Zutritt zum Gebäude (z. B. um die Sanitäranlagen aufzusuchen) ist nur mit **medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske)** gestattet. (Davon ausgenommen sind Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.)
4. Bitte achten Sie immer darauf, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu unseren Mitarbeitern und anderen Gästen einzuhalten. Auch auf dem Wasser!
5. Mit Ihrer Auftragsbestätigung und Rechnung erhalten Sie ein **Kontaktdaten-Dokument**, in das alle TeilnehmerInnen Ihrer Gruppe ihren Namen, ihre Anschrift und eine Telefonnummer eintragen müssen, unter der wir sie erreichen können. Wir sind verpflichtet, diese Daten zu erheben, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese oben stehenden Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck erhoben und nach einer Frist von 4 Wochen datenschutzkonform gelöscht.
Bitte bringen Sie das Dokument ausgedruckt und ausgefüllt mit zur Tour- so vermeiden Sie unnötige Wartezeiten. Die Abgabe des Datenblatts ist unbedingt erforderlich, um an einer Kanutour teilzunehmen!
6. Gruppen von **mehr als fünf Hausständen** sind dazu verpflichtet, einen **negativen Corona-Schnelltest** einer autorisierten Teststelle vorzulegen, welcher nicht älter sein darf als 48 Stunden. (Alternativ ist ein Immunitätsnachweis (Impfung oder Genesung) vorzulegen.) Zusätzlich muss bei diesen Gruppen ein amtliches Ausweisdokument eines jeden Teilnehmers/ einer jeden Teilnehmerin mitgeführt werden. Ein kostenfreier Rücktritt, bzw. die Rückerstattung des bereits gezahlten Betrags ist bei Fehlen der genannten Dokumente nicht möglich.
7. Bitte berücksichtigen Sie, dass unsere MitarbeiterInnen aufgrund des einzuhaltenden Abstandes nur sehr eingeschränkt Hilfestellung (z.B. beim Einsteigen und Verlassen der Boote) leisten können. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Kanutour ist, dass alle TeilnehmerInnen selbstständig ein- und aussteigen können und das Boot auch im Falle einer Kenterung ohne Unterstützung durch andere Gruppen wieder zur Weiterfahrt vorbereitet werden kann.
8. Nach der Tour ist die Ausstiegsstelle nach selbstständigem Verladen des genutzten Bootes umgehend zu verlassen, da wahrscheinlich kurz nach Ihnen weitere Kundengruppen anlegen werden und der Platz an der Ausstiegsstelle begrenzt ist.